



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Montag, 24. November 2025
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025
2. Ermächtigung zum Kauf Teilfläche Parzelle 148 und Kauf Parzelle 157
3. Budget 2026
4. Verschiedenes und Umfrage

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025
2. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029
3. Verpflichtungskredit von CHF 69'888 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Phase Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU
4. Zusatzkredit von CHF 86'500 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n)
5. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 106 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 7. November bis 24. November 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zum Budget 2026

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 2: Ermächtigung zum Kauf Teilfläche Parzelle 148 und Kauf Parzelle 157

Entlang der Bändlistrasse befindet sich auf der Parzelle Nr. 148, im Eigentum von Herrn Roger Steiner, Bändlistrasse 3, ein Landstreifen, der aufgrund verschiedener gesetzlicher Abstände (Strassen-, Grenz- und Gewässerabstand) baulich nicht nutzbar ist. Der Gemeinderat sowie die Arbeitsgruppe Forst haben auf diesem Landstreifen sowohl aus ökologischer Sicht als auch im Hinblick auf das Ortsbild ein Aufwertungspotenzial erkannt (Teilbereich Parzelle 148 – gelb umrahmt und mit Kreisen versehen).

Ebenfalls im Eigentum von Herrn Roger Steiner steht die Parzelle Nr. 157 (blau umrahmt und schraffiert) direkt auf der gegenüberliegenden Seite des Dorfbaches, welche dieselbe Problematik (Grenz- und Gewässerabstand) aufweist.





Mit dem Grundeigentümer Roger Steiner wurde folgendes vereinbart:

- Abparzellierung von ca. 743 m² von Stammparzelle Nr. 148 (Übernahme durch Ortsbürgergemeinde Holziken)
- Sämtliche Ausnützung (anrechenbare Geschossfläche, welche man baulich erstellen kann zu Wohnzwecken) der abparzellierten Fläche soll mittels Dienstbarkeitsvertrag der Stammparzelle Nr. 148 von Herr Roger Steiner zugeschrieben werden.
- Die Parzelle 157 mit einer Fläche von 265 m² soll gänzlich durch die Ortsbürgergemeinde Holziken übernommen werden.
- Preis CHF 6.00 pro m²
- Total Fläche 1'008 m² somit CHF 6.00 * 1'008 = CHF 6'048
- Durch die Ortsbürgergemeinde soll zwischen der Parzelle 148 und der neu zu erstellenden Parzelle eine Abgrenzung mittels Hecke erstellt werden.

Der Landpreis trägt der Tatsache Rechnung, dass das Grundstück nicht zu Wohnzwecken nutzbar ist und aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Abstandsvorschriften auch keine übrige Bebauung zulässig ist.

Sofern der Kauf wie beantragt durch die Ortsbürgergemeinde genehmigt wird, erarbeitet ein Landschaftsarchitekt zusammen mit der Arbeitsgruppe Forst zuhanden des Gemeinderates einen Vorschlag für die zukünftige Bepflanzung und Bewirtschaftung.

Die Kostenschätzung gestaltet sich wie folgt:

- CHF 6'000 Kaufpreis
- CHF 6'000 Kosten Notar für Kauf- und Dienstbarkeitsverträge
- CHF 1'000 Gebühren Grundbuchamt
- CHF 2'000 Gebühren amtliche Vermessung für Abparzellierung
- CHF 5'000 Planungskosten Landschaftsarchitekt
- **CHF 20'000 Kosten Total**

Folgekosten

Grundstücke werden buchhalterisch nicht abgeschrieben. Da genügend flüssige Mittel vorhanden sind, müssen keine Zinskosten miteinberechnet werden. Die zukünftigen Unterhaltskosten können erst beziffert werden, wenn das Projekt zur zukünftigen Bepflanzung feststeht.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, er sei zu ermächtigen Namens der Ortsbürgergemeinde Holziken eine Teilfläche von ca. 743 m² der Parzelle 148 sowie die Parzelle 157 mit einer Fläche von 265 m² zum Preis von CHF 6.00/m² gemäss den vorgenannten Bedingungen zu erwerben.

Traktandum 3: Budget 2026

Bezüglich des Budgets 2026 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 27. Oktober 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof» wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken» wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse» wurde genehmigt.
- Der Revision der Vereinbarung der Regiowehr Suhrental (Feuerwehrvereinbarung) wurde zugestimmt.
- Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Gemeinderatsbesoldung 2026/2029

Die bisher festgelegten Gemeinderatsentschädigungen der aktuellen Amtsperiode sollen auch für die Amtsperiode 2026/2029 unverändert beibehalten werden:

Amt	Amtsperiode 2026/2029 jährlich
Gemeindeammann	CHF 15'000.00
Vizeammann	CHF 9'500.00
Gemeinderäte je	CHF 7'500.00

Auf den Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen gewährt. Auch die Pauschalspesen werden unverändert mit jährlich CHF 1'000.00 beantragt; sämtliche anfallenden Auslagen sind damit abgegolten.

Die Gemeinderatsbesoldungen in Holziken gehören seit jeher zu den tiefsten im kantonalen Vergleich. Eine mögliche Erhöhung der Besoldungen aufgrund des steigenden Aufwands, der zunehmenden Komplexität der Geschäfte sowie der höheren Erwartungshaltung an die Gemeinde wurde im Gemeinderat diskutiert.

Die bevorstehenden grossen Investitionen stellen die Gemeinde Holziken vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Zudem verändert die Abschaffung des Eigenmietwerts die Finanzlage der Gemeinde, sofern keine gleichwertige Kompensationsmassnahmen ergriffen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen zu verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorgenannten Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029.

Traktandum 3: Verpflichtungskredit von CHF 69'888 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Phase Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöftland, Reitnau und Kölliken erreichen ihre Kapazitätsgrenzen und müssen aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz umfassend erneuert werden. Um eine zukunftsfähige Lösung für die Abwasserreinigung in der Region zu gewährleisten wurde entschieden, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der fünf Abwasserreinigungsanlagen im Raum Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) eingehend zu prüfen.

In der bisherigen Startphase wurden die erforderlichen Projektarbeiten durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Abwasserverbände unter Einbezug der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau durchgeführt.

Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regionalisierung der Abwasserreinigung kantons- und schweizweit etabliert. So konnten im Kanton Aargau die Anzahl der ARA von 94 auf 41 reduziert und die Vorteile der gemeinsamen Abwasserreinigung genutzt werden. Dieser Prozess wurde vom Kanton Aargau (Abteilung für Umwelt) mit dem Konzept Abwasserreinigung 2014 unterstützt.

Die bisher realisierten Zusammenschlüsse und spezifische Studien zeigen, dass eine regionale Abwasserreinigung insbesondere folgende Vorteile mit sich bringt:

- **Ökologische Vorteile:** Entlastung der kleinen Gewässer von Abwassereinleitungen, verbesserte Wasserqualität durch bessere Verfahren und damit ein verstärkter Schutz des Grundwassers
- **Ökonomische Vorteile:** Einsparungen durch den Betrieb einer zentralisierten Anlage infolge geringerer spezifischer Kosten pro Einwohnerwert (Vermeidung dezentraler Investitionen an mehreren Standorten)
- **Technische Vorteile:** Geringere Havarie-Risiken durch flexibleren Betrieb
- **Langfristige Planungssicherheit:** Anpassung an zukünftige gesetzliche Vorgaben und eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Auch der kantonale Richtplan sieht die Regionalisierung der Abwasserreinigung vor. In der Richtplananpassung vom 7. November 2023 wurde die ARA-Region WSU mit dem ARA Standort Aarau als Vororientierung aufgenommen. Offen ist noch der genaue Standort der neuen ARA.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene unterstützen diesen Weg. Ab 2028 ist mit verschärften Anforderungen im Bereich Gewässerschutz zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die geforderte Reduktion von Stickstoffeinträgen und die Elimination von Mikroverunreinigungen. Auch diese Massnahmen lassen sich auf einer zentralen ARA kostengünstiger realisieren und sind frühzeitig in die Planung der neuen ARA einzubeziehen.

Vertiefte Prüfung einer gemeinsamen Abwasserreinigung

Das Projekt ARA Aarau WSU ist dementsprechend die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung - ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region. Die beteiligten Abwasserverbände haben deshalb beschlossen, die nötigen Grundlagen für das Projekt WSU zu erarbeiten.

Um ein gemeinsames Verständnis für die Projektschritte und eine koordinierte Umsetzung sicherzustellen, haben die beteiligten Abwasserverbände gemeinsam mit der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau im Juli 2024 eine Vorgehensvereinbarung zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für eine regionale Abwasserreinigung unterzeichnet. Diese wurde Ende 2024 von allen 30 beteiligten Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich unterstützt.

Projektziele

Das Projekt ARA Aarau WSU verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Errichtung einer neuen, leistungsfähigen regionalen ARA Aarau WSU an einem neuen Standort zur Reinigung der Abwässer der beteiligten Gemeinden im Einzugsgebiet
- Bau der notwendigen Anschlussleitungen für den Transport der Abwässer der heutigen einzelnen ARA zur neuen regionalen ARA
- Gründung eines neuen Abwasserverbands, der für den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen ARA und bei Bedarf weiterer Dienstleistungen, verantwortlich ist
- Sicherstellung der Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen
- Schaffung einer wirtschaftlich nachhaltigen Lösung, die langfristige Kostenoptimierungen und stabile Abwassergebühren für die Gemeinden ermöglicht
- Optimierung der betrieblichen Effizienz durch den Zusammenschluss bestehender Strukturen und Bündelung von Ressourcen

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen wird eine moderne, leistungsfähige und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für die Region geschaffen, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Planungsschritte

Die erfolgreiche Umsetzung der Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) erfordert eine schrittweise und koordinierte Vorgehensweise.

Das Ziel ist es, dass die 30 beteiligten WSU-Gemeinden spätestens im Jahr 2029 über den Beitritt zum neuen Abwasserverband entscheiden.

Für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU, die bis zur Gründung des neuen Abwasserverbands andauert, gelten klare verfahrensmässige und terminliche Rahmenbedingungen:

- Bewilligung des Kredits für das Vorprojekt und die Verbandsgründung im November 2025
- Erarbeitung des Vorprojekts für die neue ARA Aarau WSU bis spätestens Ende 2027 geplant
- Beschluss über die Verbandsgründung und die Umsetzung des Projekts
- Erarbeitung des Bauprojekts und Baubewilligungsverfahrens
- Bauphase Neubau ARA und Anschlusskanäle ab 2032 bis voraussichtlich 2038
- Inbetriebnahme der neuen ARA und Übernahme der Abwasserreinigung für die beteiligten Gemeinden

Dieses abgestimmte Verfahren und der vorgegebene Zeitplan stellen sicher, dass alle beteiligten Parteien frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und das Projekt in klar definierten Schritten umgesetzt werden kann.

Kreditantrag für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung»

Wie bei einem Projektstart üblich wurden die bis heute geleisteten Projektvorarbeiten mit einem Kostenschlüssel über die einzelnen Abwasserverbandbudgets finanziert. Nun kommt das Projekt in eine entscheidende Phase und der erforderliche Planungskredit soll von den einzelnen Abwasserverbänden genehmigt werden.

Diese Planungsphase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» umfasst folgende Arbeiten:

- Die Erstellung des Vorprojekts für die neue ARA
- Sicherstellung der raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Organisation und Gründung des neuen Abwasserverbands

Diese Aufwendungen sollen über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert werden. Das Projektteam des Projekts ARA Aarau WSU hat hierzu eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet und die Anteile der Abwasserverbände gemäss dem bestehenden, verursacherbasierten Kostenteiler berechnet.

Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU umfasst ein Volumen von Fr. 8.4 Mio. (inkl. MwSt., gerundet).

Finanzierung

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Der Kostenverteiler basiert auf den Anteilen der Einwohnerwerte der einzelnen Verbände an der Ausbaugrösse der neuen ARA. Auf unseren Abwasserverband der Region Köllikten entfällt ein Anteil von 8 % oder Fr. 672'000 (inkl. MwSt., gerundet).

Für die Gemeinden des AV Region Köllikten ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Betrag</u>
Köllikten	37.6	Fr. 252'672
Wiliberg	1.3	Fr. 8'736
Safenwil	29.3	Fr. 196'896
Holziken	10.4	Fr. 69'888
Uerkheim	7.9	Fr. 53'088
Walterswil (SO)	8.2	Fr. 55'104
Bottenwil	5.3	Fr. 35'616
T O T A L	100	Fr. 672'000

Folgekosten

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 4 – Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten) beträgt die Abschreibungsdauer 50 Jahre. Der budgetierte Investitionsanteil von Fr. 69'888 kann vollumfänglich aus dem Eigenkapital des Abwasserwerkes bezahlt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredits von brutto 69'888 Franken (Anteil Gemeinde Holziken, inkl. MwSt., gerundet) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU sowie die Kenntnisnahme der Projektorganisation und Erteilung der Kompetenzen an die Projektsteuerung WSU für die erforderlichen Entscheide, Vergaben und Beschlüsse im Rahmen des Verpflichtungskredits.

Traktandum 4: Zusatzkredit von CHF 86'500 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde ein Projektierungskredit für die Planung des Sanierungsprojekts der Kantonsstrasse (Hauptstrasse / K236) mit einem Gemeindeanteil von CHF 176'000 bewilligt. Die dannzumalige Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt wurde durch den Kanton Aargau mit CHF 6.70 Mio. beziffert. Der Gemeindeanteil belief sich dazumal auf 44 % oder CHF 2.95 Mio.

Auf Basis des Vorprojekts belaufen sich die Gesamtkosten neu auf CHF 10.8 Mio. mit einem Gemeindeanteil von neu 33.3% bzw. CHF 3.59 Mio.

Während den Planungsarbeiten hat man den Perimeter auf weitere Teilbereiche der Kantonsstrassen K322 (Bachstrasse) und K323 (Hirschthalerstrasse) ausgeweitet. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Deckbeläge auf diesen Strassenabschnitten bis zur Umsetzung des Sanierungsprojekts ebenfalls ihre Restlebensdauer erreicht haben werden. Diese zusätzlichen Teilprojekte machen Kosten von rund CHF 2.54 Mio. aus (Gemeindeanteil ca. CHF 703'500). Die weiteren Mehrkosten von rund 1.56 Mio. (Gemeindeanteil ca. CHF 546'000) resultieren aufgrund der Kostenteuerung und genaueren Projektgrundlagen.

Gesamthaft über alle Teilprojekte gesehen haben sich die Kosten für die Gemeinde von erstmals geschätzten CHF 2.95 Mio. auf CHF 3.59 Mio. erhöht.

Aufgrund der erhöhten Kostenprognose muss der Gemeindeversammlung für die Projektierungsphase ein Zusatzkredit gemäss § 90i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) beantragt werden.

Der Projektierungskredit umfasst die Phase Vorprojekt bis und mit Bauprojekt und wird vom Kanton aufgrund der neuen Kostenschätzung auf CHF 750'000 beziffert. Der Gemeindeanteil von 35 % beläuft sich auf CHF 262'500. Somit reicht der bisherig gesprochene Planungskredit von CHF 176'000 nicht aus und es wird ein Zusatzkredit von CHF 86'500 benötigt.

Der weitere Projektablauf sieht Stand heute wie folgt aus:

- 2026/2027 Erarbeitung Bauprojekt
- 2027 Winter-GV Kreditantrag Bauprojekt
- 2028 Projektauflage
- Frühestens ab 2030 Baubeginn

Folgekosten

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 3 – Strassen) beträgt die Abschreibungsdauer 40 Jahre (nach Abschluss des Bauprojekts). Allfällige Zinskosten sowie die Abschreibungen werden der jeweiligen ordentlichen Jahresrechnung der Einwohnergemeinde belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusatzkredit von CHF 86'500 inkl. MwSt. und zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n) sei zuzustimmen.

Traktandum 5: Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 106 %

Bezüglich des Budgets 2026 wird auf die Ausführungen im Anhang («Budget in Kürze») verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Traktandum 6: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 27. Oktober 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Budget 2026 der Einwohnergemeinde

Das Budget in Kürze

Das Budget 2026 wird nachstehend in Kurzform präsentiert. Für zusätzliche Informationen können Sie das detaillierte Budget 2026 bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet via www.holziken.ch abrufen → Online-Schalter → Budget 2026.

Steuerertrag	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %
Steuerertrag	4'166'600	4'156'500	4'114'841.25

Kennzahlen (ohne Werke)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	277.19 %	52.14 %	349.81 %
Nettoschuld l je Einwohner	313.09	478.33	265.95

Erfolgsrechnung (ohne Werke)	Budget 2026	Budget 2026	Rechnung 2024
Gesamtergebnis			
Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss	0	18'000	162'147.72
- = Aufwandüberschuss			

Investitionen (ohne Werke)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestition	135'000	697'800	142'199.97
Selbstfinanzierung	374'200	363'800	497'431.27
Finanzierungsergebnis			
+ = Finanzierungsüberschuss	+ 239'200		+ 355'231.30
- = Finanzierungsfehlbetrag		-334'000	

Wesentliche Informationen zum Budget:

Steuerfuss

Der **Steuerfuss** für das Jahr 2026 kann **unverändert bei 106 %** belassen werden. Basierend auf den Prognosen des Kantons kann bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber den Hochrechnungen für das laufende Jahr mit einem Zuwachs von 2,5 %, davon 1,1 % aus Bevölkerungszunahme, gerechnet werden.

Erfolgsrechnung ausgeglichen

Die Erfolgsrechnung ist mit Aufwand und Ertrag von je 6'370'500 Franken ausgeglichen (Vorjahresbudget mit einem Ertragsüberschuss von 18'000 Franken bei Aufwand von 6'313'400 und Ertrag von 6'331'400 Franken).

Der Umsatz ist um 39'100 Franken oder 0,6 % höher als im Vorjahresbudget. Der Anstieg des Aufwandes ist grossmehrheitlich durch Mehrausgaben im Bereich Bildung (18'800 Franken, insbesondere infolge höherer Lehrpersonenbesoldungen) und im Bereich Soziale Sicherheit (40'700 Franken, insbesondere für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt) entstanden.

Der höhere Ertrag ist nebst leicht höheren Steuereinnahmen von rund 10'000 Franken auf die Finanzausgleichsbeiträge, die von 310'700 Franken auf 392'000 Franken ansteigen, zurückzuführen.

Investitionsrechnung

In der **Investitionsrechnung (ohne Werke)** sind Nettoinvestitionen von 135'000 Franken vorgesehen. Aus dem Finanzierungsausweis resultiert ein Finanzierungsüberschuss bzw. eine Schuldenabnahme von 239'200 Franken.

Ergebnis gekürzt
Einwohnergemeinde ohne Werke

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	5'106'600	5'047'700	4'834'034.21
Abschreibungen	442'700	423'700	416'934.60
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'225'700	1'165'000	1'122'413.95
Steuer- und übriger Fiskalertrag	4'173'000	4'162'800	4'121'201.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-150'600	-143'600	-7'353.11
Ergebnis aus Finanzierung	82'600	87'700	89'732.83
Ausserordentliches Ergebnis	68'000	73'900	79'768.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss	0	18'000	162'147.72
- = Aufwandüberschuss			

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	135'000	718'300	177'199.97
Investitionseinnahmen	0	20'500	35'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-135'000	-697'800	-142'199.97
Selbstfinanzierung	374'200	363'800	497'431.27
Finanzierungsergebnis			
+ = Finanzierungsüberschuss	+239'200		+355'231.30
- = Finanzierungsfehlbetrag		- 334'000	

Finanzkennzahlen (ohne Werke)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld I pro Einwohner	313.09	478.33	266.95
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in % des Fiskalertrags mit Finanzausgleich)	12.28 %	19.25 %	10.64 %
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in % des lfd. Ertrags)	-0.03 %	-0.15 %	-0.16 %
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	277.19 %	52.14 %	349.81 %
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags)	6.73 %	6.62 %	9.17 %
Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und Abschreibungen in % des lfd. Ertrags)	7.93 %	7.56 %	7.53 %

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	706'500	198'200 508'300	695'000	192'100 502'900	695'507.74	198'836.40 496'671.34
1 Öff. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	426'200	154'100 272'100	426'800	155'600 271'200	412'084.10	150'143.95 261'940.15
2 Bildung Nettoaufwand	2'303'900	210'400 2'093'500	2'292'400	217'700 2'074'700	2'060'939.39	226'856.00 1'834'083.39
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	148'800	2'200 146'600	147'300	2'200 145'100	150'119.85	1'865'60 148'254.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	474'300	56'500 417'800	462'500	53'500 409'000	513'381.96	51'541.00 461'840.96
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'104'800	264'000 840'800	1'088'100	288'000 800'100	1'049'263.75	289'866.65 759'397.10
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	285'100	15'700 269'400	279'800	16'200 263'600	303'401.92	16'766.50 286'635.42
7 Umweltschutz & Raumordnung Nettoaufwand	808'800	720'400 88'400	794'600	717'700 76'900	795'282.00	720'497.55 74'784.45
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	41'900 40'700	86'200	40'300 44'500	84'800	45'724.70 7'952.45	53'677.15
9 Finanzen & Steuern Nettoertrag	70'200 4'596'200	4'666'400	104'600 4'499'000	4'603'600	214'582.96 4'315'654.61	4'530'237.57
Total	6'370'500	6'370'500	6'331'400	6'331'400	6'240'288.37	6'240'288.37

Löhne

Es wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 0,5 % budgetiert. Ob und wieviel die Löhne angepasst werden, wird der Gemeinderat im Dezember 2025 definitiv festlegen.

Steuern

Das Kantonale Steueramt prognostiziert für das Jahr 2026 eine Zunahme der **Steuererträge natürlicher Personen** von 2.5 % (inkl. 1.1 % infolge Bevölkerungszunahme) gegenüber dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres.

In Holziken dürfte die Bevölkerungszunahme im Rahmen der kantonalen Prognosen ausfallen. Die Zunahme der **Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen von 2.5 %** macht gegenüber den Hochrechnungen für das Jahr 2025 rund 90'000 Franken und gegenüber dem Vorjahresbudget 10'000 Franken aus. Die **Quellensteuern** werden mit 120'000 Franken um 25'000 Franken höher budgetiert, während die **Steuern juristischer Personen** (AGs und GmbHs etc.) mit 150'000 Franken um 15'000 Franken tiefer als im Vorjahr eingesetzt werden müssen.

Entwicklung Steuerertrag	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern	3'469'000	3'449'000	3'328'669.45
Vermögenssteuern	280'000	300'000	275'952.30
Quellensteuern	120'000	95'000	109'302.20
Aktiensteuern	150'000	165'000	204'269.40
Sondersteuern	147'600	147'500	196'647.90
Total Steuerertrag	4'166'600	4'156'500	4'114'841.25

Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge

Erleichtert wurde die Budgetierung durch Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge von 392'000 Franken (Budget Vorjahr: 310'700 Franken). Es handelt sich um den ordentlichen Finanz- und Lastenausgleich von 348'000 Franken und den Feinausgleich Aufgabenverschiebung von 44'000 Franken.

Für weitergehende Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (und zur Investitionsrechnung) wird auf die eingangs erwähnte Publikation des detaillierten Budgets verwiesen.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	360'000	0	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	18'300	5'500	0.00	0.00
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	115'000	0	325'000	0	51'438.35	0.00
7 Umweltschutz & Raumordnung	136'100	70'000	619'000	70'000	394'012.12	56'817.85
8 Volkswirtschaft	0	0	0	15'000	0.00	15'000.00
9 Rechnungsausgleich	70'000	251'100	90'500	1'322'300	70'568.25	444'200.87
Total	321'100	321'100	1'412'800	1'412'800	516'018.72	516'018.72

Die Zahlen zu Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis sind eingangs im Abschnitt „Ergebnis gekürzt“ zu finden.

Folgende **Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde und Werke** sind vorgesehen:

Einwohnergemeinde (Projektierung Kantonsstrassenausbau; Gemeindestrassenerneuerungen allgemein; Revision Bau- und Nutzungsordnung)	135'000
Wasserwerk (Leitungserneuerungen allgemein; abzüglich Anschlussgebühren)	30'000
Abwasserbeseitigung (Leitungserneuerung allgemein; Gemeindeanteil an Projektierung Zusammenschluss ARAs Wynen- und Suhrental (WSU); abzüglich Anschlussgebühren)	16'100
Total Nettoinvestitionen	181'100

Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Holziken für das Jahr 2026 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget in Kürze

Das Budget 2026 wird nachstehend in Kurzform präsentiert. Für zusätzliche Informationen können Sie das detaillierte Budget 2026 bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet via www.holziken.ch abrufen → Online-Schalter → Budget 2026

Wesentliche Informationen zum Budget:

Allgemeines

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2'600 Franken ab (Budget Vorjahr: Ertragsüberschuss 23'600 Franken).

Das gegenüber dem Vorjahresbudget um 26'200 Franken schlechtere Ergebnis ist insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- a) Planungskosten von 10'000 Franken für die Endgestaltung der Kiesgrube
- b) Auf den in der Investitionsrechnung enthaltenen Kauf einer Teilfläche ab Parzelle 148 und der ganzen Parzelle 157 an der Bändlistrasse bzw. am Bändlibach und die damit verbundene Projektierung der Begrünung zur Förderung der Biodiversität für 5'000 Franken
- c) Auf die Erhöhung der Unterhaltskosten der Waldstrassen um 4'000 Franken
- d) Auf den Mindererlös von 8'400 Franken beim Holzverkauf

Erstmals führt die Ortsbürgergemeinde auch eine **Investitionsrechnung**. Einziger Ausgabenposten darin ist der vorerwähnte Kauf von Grundstücken an der Bändlistrasse bzw. am Bändlibach inkl. die damit verbundenen Notariats- und Vermessungskosten mit einem Gesamtbetrag von 15'000 Franken.

Ergebnis gekürzt

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	88'200	68'900	92'585.10
Betrieblicher Ertrag	74'000	82'400	62'080.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'200	13'500	-30'504.45
Ergebnis aus Finanzierung	11'600	10'100	12'466.06
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss		+23'600	
- = Aufwandüberschuss	-2'600		-18'038.39

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	3'400	3'400	7'735.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	200	0	424.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12'000	8'000	4'822.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'000	0	20'000.00
8 Volkswirtschaft	-5'400	-23'400	-1'528.65
9 Finanzen und Rechnungsausgleich	-15'200	12'000	-31'453.34

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Budgetbetrag für den Unterhalt der Waldstrassen wird von bisher 8'000 Franken auf 12'000 Franken erhöht.

Umweltschutz und Raumordnung

Das Budget enthält Projektierungs- und Ausführungskosten von 5'000 Franken für die Begrünung der oben erwähnten Parzellen 148 und 157 zur Förderung der Biodiversität und als Erholungsraum.

Volkswirtschaft/Wald

Die Dienstleistungen durch Dritte von total 55'500 Franken (wie Vorjahr) setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Holzernte 700 m³ à 45 Franken = 31'500 Franken
- b) Brennholzbereitstellung 2'500 Franken
- c) Kontrolle und Anzeichnung von zu fällenden Bäumen etc. 10'000 Franken
- d) Jungwaldpflege 10'000 Franken
- Beiträge an Selbsthilfefonds Wald Aargau 1'500 Franken

Der zu erwartende Holzverkaufserlös von total 51'600 Franken (Vorjahr 60'000 Franken) ausgehend von 700 m³ Holzernte, setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Stammholz 22'800 Franken
- b) Industrieholz 8'000 Franken
- c) Brennholz und Weihnachtsbäume 5'100 Franken
- d) Schnitzelholz 15'700 Franken

Weiter enthält das Budget Planungskosten von 10'000 Franken für die Wiederaufforstung der Kiesgrube. Die Wiederauffüllung ist noch nicht abgeschlossen. Die Planung für die Wiederaufforstung soll jedoch schon an die Hand genommen werden.

Finanzen und Steuern

Aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus werden 2026 Zinsen auf dem Guthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde von 0,1 % oder 1'000 Franken budgetiert. Der definitive Zinssatz wird gegen Ende 2026 festgelegt werden.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält als einzigen Ausgabenposten den Budgetkredit von 15'000 Franken, beinhal- tend den Kaufpreis von rund 6'000 Franken und Notariats- und Vermessungskosten von rund 9'000 Franken für den Kauf einer Teilfläche ab Parzelle 148 und der ganzen Parzelle 157 an der Bändlistrasse bzw. am Bändli- bach.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2026	
	Ausgaben	Einnahmen
7 Umweltschutz & Raumordnung	15'000	
9 Rechnungsausgleich		15'000
Total	15'000	15'000

Antrag

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Holziken für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Holziken

Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2035

Erläuterungen

Allgemeines

Die Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2035 zeigt einen Ausblick auf die Folgejahre. **Diese Planung ist** im Gegensatz zum Budget **nicht von der Gemeindeversammlung zu genehmigen**, dient jedoch der Information der Einwohnerinnen und Einwohner und stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dar. Im Anhang finden Sie die Tabellen „Investitionsplan“ und „Finanzplan“.

Erläuterungen Investitionsplan

Nebst den im Budget 2026 enthaltenen Nettoinvestitionen (ohne Werke) sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- **2027:** Fortsetzung Projektierung Sanierung Hauptstrasse; Gemeindestrassen-Sanierungen, total 338'000 Franken
- **2028:** Letzte Etappe Projektierung Sanierung Hauptstrasse; Gemeindestrassen-Sanierungen; Ersatz Kommunalfahrzeug, total 441'000 Franken
- **2029:** Erste Etappe Neubau Schulhaus Hueb; erste Etappe Renovation Mehrzweckhalle; erste Etappe Sanierung Schulhaus Dorf; Gemeindestrassen-Sanierungen, total 3,466 Mio. Franken
- **2030:** Zweite Etappe Neubau Schulhaus Hueb; zweite Etappe Renovation Mehrzweckhalle; zweite Etappe Sanierung Schulhaus Dorf; erste Etappe Sanierung Hauptstrasse, total 4,56 Mio. Franken
- **2031:** Zweite Etappe Sanierung Hauptstrasse, total 1,2 Mio. Franken
- **2032:** Gemeindeanteil Sanierung Altersheim Muhen; dritte und letzte Etappe Sanierung Hauptstrasse, total 2,695 Mio. Franken
- **2033:** Investitionsreserve von 200'000 Franken, z.B. für weitere Strassensanierungen
- **2034:** Teilweise Rückzahlung des Gemeindeanteils an die Sanierung Altersheim Muhen mit Einnahmen von 0,5 Mio. Franken sowie Investitionsreserven von 200'000 Franken (vgl. 2033)
- **2035:** Investitionsreserve von 200'000 Franken, z.B. für weitere Strassensanierungen
- Die gesamten Nettoinvestitionen 2026 bis 2035 belaufen sich auf rund 12,9 Mio. Franken

Erläuterungen Finanzplan

Einwohnerzahl: Bevölkerungszahl per 31.12.2026 geschätzt: 1'790

Zunahme von je 10 Personen in den folgenden Jahren, mit grösseren Zunahmen von je 50 Personen in den Jahren 2029 und 2030 infolge von Überbauungen.

Einnahmen und Steuerfuss: Bei den **Steuereinnahmen** wird grossmehrheitlich mit einer Zunahme von rund 2 % (1,4 % Wachstum und 0,6 % Bevölkerungszunahme) gerechnet. Im Jahr 2028 ist jedoch infolge Abschaffung des Eigenmietwertes mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um 1 % (anstatt einer Zunahme von 2 %) zu rechnen. Es handelt sich um 110'000 bis 120'000 Franken, die auch in den Folgejahren fehlen werden und sich bis ins Jahr 2035 auf 900'000 bis 1 Mio. Franken kumulieren werden. → **Zum Ausgleich müsste eine Steuerfusserhöhung von 3 % ins Auge gefasst werden.**

In den Jahren 2029 und 2030 ist infolge vorerwähnter Bevölkerungszunahme mit höher steigenden Steuereinnahmen zu rechnen. Gesamthaft steigen die Steuereinnahmen von 4,17 Mio. Franken im Jahr 2026 auf 4,91 Mio. Franken im Jahr 2035. Der Steuerfuss ist über die ganze Planperiode unverändert mit 106 % eingesetzt. Bei den **übrigen Einnahmen** wird mit einer Wachstumsrate von 0,5 % gerechnet, jedoch mit höherer Zunahme infolge Bevölkerungswachstum in den Jahren 2029 und 2030. Zudem ist im Jahr 2027 ein grösserer Buchgewinn aus den geplanten Umzonungen eingesetzt (rund 2,5 Mio. Franken).

Über die gesamte Planperiode verändern sich die übrigen Einnahmen infolge der degressiven Entnahme aus der Aufwertungsreserve und infolge Wegfall der Deponiegebühren (ab 2031) negativ, von 1,38 Mio. Franken im Jahr 2026 auf 1,32 Mio. Franken im Jahr 2035.

Ausgaben: Bei den Ausgaben wird mit einer Wachstumsrate von 0,5 % gerechnet, mit höheren Zunahmen in den Jahren 2029 und 2030 infolge des bereits erwähnten Bevölkerungswachstums. Die in den Ausgaben enthaltenen Abschreibungen steigen nach Fertigstellung der Schulbauten um rund 186'000 Franken pro Jahr und nach der Sanierung der Hauptstrasse und des Altersheims um weitere 126'000 Franken pro Jahr.

Gesamtergebnis: Bis 2027 wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Ab 2028 bis Ende Planperiode kippt das Ergebnis ins Minus (insbesondere aufgrund der im vorherigen Abschnitt erwähnten Abschreibungen, aber auch als Folge der zurückgehenden Steuereinnahmen infolge Abschaffung des Eigenmietwertes).

Investitionen und Selbstfinanzierung*; **Nettoschuld:** Insbesondere die Investitionen für Schulbauten, Kantonsstrasse und Altersheim Muhen können nicht selber finanziert werden. Die über die ganze Planperiode 2026 bis 2035 vorgesehenen Nettoinvestitionen von total rund 12,9 Mio. Franken können bei einer Selbstfinanzierung (Cash flow) von total 7,36 Mio. Franken nur zu 57 % finanziert werden.

Die Nettoschuld steigt von 0,6 Mio. Franken per Ende 2026 bis auf 8,2 Mio. Franken per Ende 2032 an. Ab 2033 ist wieder mit einem Rückgang auf 6,3 Mio. Franken bis Ende 2035 zu rechnen.

* Selbstfinanzierung = Abschreibungen +/- Gesamtergebnis

Nettoschuld je Einwohner: Diese wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Ein Abbau der diesen Grenzwert übersteigende Pro-Kopf-Schuld ist mit dem Finanzplan nachzuweisen.

Anfang 2026 resultiert ein Betrag von 447 Franken (basierend auf aktuellen Zahlen), der aufgrund der hohen Investitionen auf 4'227 Franken im Jahr 2032 ansteigt. Ab 2033 geht die Pro-Kopf-Verschuldung zurück und wird am Ende der Finanzplanperiode noch 3'214 Franken pro Einwohner betragen.

Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht 2026: Dieses muss über drei Vorjahre, das Budgetjahr und drei Planjahre mindestens Null Franken betragen.

Aus den operativen Ergebnissen (ohne ausserordentliche Einnahmen) resultieren über diese sieben Jahre total rund 2 Mio. Franken. Mit dem Gesamtergebnis gerechnet sogar 2,7 Mio. Franken.

(Ohne den im Jahr 2027 eingesetzten Buchgewinn aus Umzonung von rund 2,5 Mio. Franken wäre das mittelfristige Haushaltgleichgewicht nicht oder nur knapp erreicht).

Anhänge:

Investitionsplan 2025 - 2035

Finanzplan 2026 - 2035

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
0290	Umbau Gemeindehaus, Hochbau	330	330												9
0290	Umbau Gemeindehaus, Mobilien	30	30												6
1500	Personenverkehrsfahrzeug Regioweher	18	18												1
1500	Kantonsbeitrag Personenversp.fzg	-5	-5												0
2170	div. Renovationen MZH	500					250	250							14
2170	Sanierung Schulhaus Dorf	700					350	350							20
2170	Neubau freistehendes Schulhaus (Hueb)	5'520					2760	2760							158
2170	Kindergartenpavillon	49	49												2
4120	Sanierung Altersheim Mu-Hi-Ho (netto)	1'000								1500		-500			29
6130	Projektierung Sanierung K236/Hauptstr.	263	65	65	45	41									7
6130	Sanierung K236, 10,8 Mio, davon 33.3%	3'595						1200	1200	1195					90
6150	Bau/Sanierung Strassen III -1132	500	220	50	49										13
6150	nächster Strassenkredit IV	500			244	150	106								13
6150	Ersatz Kommunalfahrzeug	250				250									25
7900	Gesamtrevision BNO (mit Kreditüberschreitung)	220	15	20											22
8790	Rückz. Darlehen Wärmeverbund	-293												-188	0
xxxx	Investitionsreserve Folgejahre	600									200	200	200		15
Total Investitionsprojekte		13'777	722	135	338	441	3'466	4'560	1'200	2'695	200	-300	200	-188	424

Finanzplan 2026 - 2035

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Veränderung in 10 Jahren
Einwohnerzahl	1'790	1'800	1'810	1'860	1'910	1'920	1'930	1'940	1'950	1'960	9.5%
Steuereinnahmen (in TCHF)	4'173	4'176	4'142	4'308	4'477	4'562	4'647	4'734	4'823	4'913	17.7%
sonstige Einnahmen	1'378	3'858	1'374	1'387	1'393	1'341	1'334	1'322	1'322	1'325	-3.9%
Ausgaben	5'551	5'819	5'610	5'733	5'858	6'068	6'076	6'249	6'258	6'304	13.6%
davon Abschreibungen	443	465	475	500	487	673	673	799	799	799	
Gesamtergebnis (in TCHF)	0	2'215	-94	-38	12	-165	-95	-193	-113	-66	
				Schulhaus	Kantonsstrasse	Altersheim					Total 10 Jahre
Investitionen (in TCHF)	135	338	441	3'466	4'560	1'200	2'695	200	-300	200	12'935
Selbst-/Eigenfinanzierung	374	2'893	324	411	453	468	544	578	664	717	7'426 57%
Nettoschuld (Ende 2025: 791')	552	-2'003	-1'886	1'169	5'276	6'008	8'159	7'781	6'817	6'300	
Nettoschuld je Einwohner in CHF	308	-1'113	-1'042	628	2'762	3'129	4'227	4'011	3'496	3'214	
(Ende 2025: 447')											
Steuerfuss	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026

mit operativem Ergebnis gerechnet	2'005 (ohne ausserordentliche Einnahmen)
mit Gesamtergebnis gerechnet	2'737 (mit ausserordentlichen Einnahmen)

Steuereinnahmen: Ab 2028 fehlen infolge der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung pro Jahr rund Fr. 112'000 oder rund 3 Steuerprozent

28.10.2025/wz